



Betreff
Änderung der Geschäftsordnung

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth vom 7. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

- § 19 wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:
„(5) ¹Der Oberbürgermeister/Bürgermeister sowie in dessen Vertretung Referenten, Amtsleiter oder ehrenamtliche Stadträte dürfen im Rahmen ihrer Repräsentations- oder sonstigen dienstlichen Pflichten und im Umfang des gesellschaftlich Üblichen, Geschenke für die Stadt annehmen. ²Dies gilt auch für Zuwendungen in Form von Bewirtungen und Einladungen, einschließlich des Überlassens von Eintrittskarten und Gutscheinen.“
- In § 3 Abs. 1 Nr. 18 und in § 20 Abs. 2 Nr. 1 a) wird jeweils das Wort „Abmahnung“ gestrichen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
POA

IV. BMPA/StR

Fürth, 25.03.2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden